

# II - 2780 der Beilagen zu den Stenographischen Protokoller des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

#### REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1 Tel. (0222) 66 15/0 -DVR: 0000019

┌── Z1. 353.261/18-I/6/87

31. Dezember 1987

ZU

An den Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold GRATZ

1168 IAB 1988 -01- 04

Parlament 1017 Wien

1196 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haupt, Probst, Motter, Dr. Frischenschlager, Dr. Dillersberger haben am 10. November 1987 unter der Nr. 1196/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Tag des Nichtrauchers gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie dem Schweizer Beispiel folgen und den 28. Oktober zum Tag des Nichtrauchers erklären?
- 2. Werden Sie dem Schweizer Beispiel folgen und Maßnahmen zum Schutz des Nichtrauchers hinsichtlich
  - a) zentrale Nichtraucherzonen in Restaurants
  - b) Rauchverbot in Mehrpersonenbüros und Büros mit Kundenkontakt, Konferenzräumen und Bibliotheken
  - c) Raucherentwöhnungskursen zu setzen? Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

- 3. Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Raucher in Österreich zur Reduzierung ihres Tabakkonsums zu motivieren?
- 4. Mit welchen Gruppen und Institutionen arbeitet Ihr Ressort in dieser Richtung zusammen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu Frage 1:

Die Weltgesundheitsorganisation hat anläßlich der 40. Weltgesundheitsversammlung im Mai 1987 in einer einstimmig gefaßten Resolution den 7. April 1988 zum weltweiten Nichtrauchertag erklärt. Entsprechend dieser Resolution, die auch von Österreich mitbeschlossen wurde, wird im Rahmen der Initiativen des Gesundheitsressorts gegen das Rauchen auch dieser Tag als Nichtrauchertag begangen werden.

#### Zu Frage 2:

Im Rahmen des von mir bereits bei einer Pressekonferenz präsentierten Maßnahmenkataloges des Gesundheitsressorts gegen das Rauchen kommt auch den in dieser Frage erwähnten Punkten wesentlicher Stellenwert zu.

So wurden bereits mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Gespräche zwecks Schaffung von Nichtraucherzonen in Restaurants geführt, wobei die Wirtschaft diesen Vorschlägen grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Bezüglich Nichtraucherschutz in den Betrieben wurde bereits mit der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, BGB1.Nr. 544/1982, ausdrücklich normiert, daß am Arbeitsplatz bzw. auch in Räumen, die den Arbeitnehmern für den Aufenthalt während der Arbeitspausen zur Verfügung stehen, durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen ist, daß Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind. Ein weiterer Ausbau der Arbeitnehmerschutzvorschriften in dieser Richtung wird angestrebt.

Ferner bin ich an alle Bundesminister und an die Länder mit dem Ersuchen herangetreten, in öffentlichen Gebäuden mit Parteienverkehr Maßnahmen zu setzen, die Nichtraucher vor Rauchbelästigungen schützen.

Bezüglich eines flächendeckenden Angebotes an Raucherentwöhnungskursen, insbesondere bei Kuraufenthalten bzw. längeren Aufenthalten in Krankenanstalten bzw. Genesungsheimen, werden derzeit die notwendigen Vorarbeiten durchgeführt.

## Zu Frage 3:

Es ist geplant, gemeinsam mit der Ärzteschaft Raucher (vor allem schwangere Frauen und Patienten mit tabakassoziierten Beschwerden) zur Tabakabstinenz zu motivieren. Die oben erwähnten Raucherentwöhnungskurse sind als begleitende Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus ist geplant, als besondere Zielgruppe noch nicht rauchende Jugendliche in ihrem Nichtrauchverhalten zu bestärken.

Die Förderung des Nichtrauchens wird im übrigen auch ein zentrales Anliegen des von mir initiierten Fonds "Gesundes Österreich" sein.

# Zu Frage 4:

Das Gesundheitsressort arbeitet mit allen Gruppen und Institutionen zusammen, die sich zur Zusammenarbeit anbieten und in der Wahl ihrer Methoden mit der Grundkonzeption des Ressorts übereinstimmen.

Frais Oc.